

Brüssel, den 17. November 2021
(OR. en)

14055/21

SOC 664
EMPL 496

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer
Ernennung von Herrn Juan Carlos DOMINGO VARONA zum
stellvertretenden Mitglied (Spanien) als Nachfolger des ausscheidenden
stellvertretenden Mitglieds Sancho ÍÑIGUEZ HERNÁNDEZ

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Sancho ÍÑIGUEZ HERNÁNDEZ als stellvertretendes Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Regierungsvertreter (Spanien) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die spanische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2022, folgenden Kandidaten vorgeschlagen¹:

Herrn Juan Carlos DOMINGO VARONA
Staatssekretär für Migration (Ministerium für Integration, soziale Sicherheit und Migration)
C/. José Abascal, 39 -1ª Planta 28003 Madrid
Spanien
Tel.: 0034 91 363 70 00
E-Mail: juancarlos.domingo@inclusion.gob.es

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

¹ ABl. C 315 I vom 23.9.2020, S. 5.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union², insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 21. September 2020³, 11. Dezember 2020^{4,5}, 13. April 2021⁶, 21. Juni 2021⁷ und 21. September 2021⁸ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2022 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Sancho ÍÑIGUEZ HERNÁNDEZ. ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die spanische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

-
- ² ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.
 - ³ ABl. C 315 I vom 23.9.2020, S. 5.
 - ⁴ ABl. C 432 I vom 14.12.2020, S. 1.
 - ⁵ ABl. C 432 I vom 14.12.2020, S. 3.
 - ⁶ ABl. C 149 I vom 27.4.2021, S. 1.
 - ⁷ ABl. C 244 I vom 22.6.2021, S. 1.
 - ⁸ ABl. C 384 I vom 22.9.2021, S. 3.

Artikel 1

Herr Juan Carlos DOMINGO VARONA wird als Nachfolger von Herrn Sancho ÍÑIGUEZ HERNÁNDEZ für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2022, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident
